



Bedeutung für uns Bürger/-innen

Die Errungenschaften der EU werden oft gar nicht oder als selbstverständlich wahrgenommen: Die EU hat mehr Dinge unseres Alltags zu unserem Nutzen geregelt als uns generell bewusst ist. Verbraucherschutz, Reisen ohne Grenzen, Studieren ohne Hürden, Internet ohne Gebühren, Klima- und Verbraucherschutz. Das Europaparlament ist das einzige, direkt von den EU-Bürger/-innen gewählte Organ der EU und hat an der Gesetzgebung entscheidenden Anteil.



Beispiele hierfür sind:

- ☆ Deckelung der Roaminggebühren europaweit
- ☆ Lebensmittelkennzeichnungen und Garantie für trinkbares Leitungswasser
- ☆ EU-Zuschüsse für Studierende und Azubis durch das Programm ERASMUS+
- ☆ Unverschlüsselte Fernsehübertragungen wichtiger Sportereignisse



Zum Weiterlesen und Informieren

<https://europa-zentrum.de/europa-infos>

Das Online-Informationsangebot des Europa Zentrums mit Linkliste zur Europawahl, europäischen Institutionen und Materialien

<https://www.diesmalwaehleich.eu>

Die Seite des Europäischen Parlaments zur Europawahl

https://europa.eu/european-union/contact_de

Vor Ort in Stuttgart: Europe direct
Informationszentrum: www.europe-direct-stuttgart.de; info@europe-direct-stuttgart.de

<https://europa.eu>

Auf dem Europa-Server der EU sind Informationen in allen 24 EU-Amtssprachen zum Thema Europa zu finden

EUROPA ZENTRUM

BADEN-WÜRTTEMBERG

Institut und Akademie für Europafragen

© Europa Zentrum Baden-Württemberg
Institut und Akademie für Europafragen

Kronprinzstraße 13

70173 Stuttgart

www.europa-zentrum.de

Stand: Februar 2019

EUROPA ZENTRUM

BADEN-WÜRTTEMBERG

Institut und Akademie für Europafragen

Warum wählen?

Europäisches Parlament und Europawahl 2019 auf einen Blick



Das kleine Wahl-Einmaleins

Ein Großteil der deutschen Gesetze hat seinen Ursprung in den Institutionen der EU, also in Straßburg und Brüssel. Das Europaparlament wird dabei als einziges Gremium direkt vom Volk gewählt. Seit dem Vertrag von Lissabon ist das Parlament dem anderen großen EU-Gesetzgeber, dem Rat der EU (= Ministerrat), in dem die nationalen Interessen der EU-Staaten vertreten werden, im EU-Gesetzgebungsverfahren gleichgestellt.

Bei der Europawahl haben wir als Wähler/-in die Möglichkeit, die Mandatsträger/-innen im Europäischen Parlament neu zu wählen und damit die Zukunft der Europäischen Union und Deutschlands aktiv und entscheidend mitzugestalten.

In den Bereichen, in denen die EU ausschließliche oder geteilte Gesetzgebungskompetenz hat, wiegt jede Stimme bei der Europawahl damit sogar schwerer als bei den Landtags- und Bundestagswahlen!

Das Europäische Parlament arbeitet in Straßburg, Brüssel und Luxemburg.

Alle Sitzungen und Abstimmungen können auf <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/> live mitverfolgt werden, damit ist das EP das transparenteste Parlament der Welt.



Wann?

Am 26. Mai 2019 ist Europawahl in Deutschland!



Wer?

Wahlberechtigt sind in Deutschland alle EU-Bürger/-innen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland

leben und zumindest eine Staatsbürgerschaft der EU-Mitgliedstaaten haben.



Wen?

In jedem Land wird nach den nationalen Wahlgesetzen gewählt. In Deutschland wählen Sie mit Ihrer Stimme (ein Kreuz) die Liste Ihrer favorisierten Partei. Die höchstplatzierten Kandidatinnen und Kandidaten der Listen sind mit Name, Beruf und Wohnort auf dem Stimmzettel angegeben. Alle Parteien mit mehr als 1% können eine/-n oder mehrere Abgeordnete/-n ins Europäische Parlament entsenden. Und zwar genau die Personen, die zuoberst auf der eigenen Partei-Kandidatenliste stehen. Bei ca. 1% nur die Person auf Platz 1, bei ca. 2% die ersten beiden usw.



Wie?

Gewählt wird in dem Wahlkreis, in dem die Wahlbenachrichtigung, die Sie per Post erhalten, ausgestellt wurde. In jedem Wahlkreis gibt es mehrere Wahllokale. Die genauen Adressen stehen auf der Wahlbenachrichtigungskarte, genauso wie die Erläuterungen zur Briefwahl.



Warum?

Seit 1979 wird das EP alle fünf Jahre in allgemeiner, geheimer und freier Wahl gewählt:

Am 26. Mai 2019 für die 9. Wahlperiode.

Die einzelnen Fraktionen im Parlament bilden sich nach politischer Orientierung aus den nationalen Parteien, die in jedem Land gewählt wurden. Die Parlamentarier/-innen schließen sich also nicht nach Nationalität, sondern nach politischer Herkunft zusammen.

Das neu in 2019 gewählte Europäische Parlament wird auch nach dem Brexit das größte multinationale Parlament der Welt sein. Ohne das Vereinigte Königreich werden 705 Abgeordnete ca. 450 Mio. EU-Bürger/-innen aus 27 Mitgliedstaaten vertreten. Aus Deutschland kommen dann 96 Abgeordnete. Im derzeitigen Europäischen Parlament stammen 10 aus Baden-Württemberg. Sollten die Briten noch dabei sein, bleibt die jetzige Abgeordnetenzahl erhalten.



Aufgaben und Kompetenzen

Nach Berechnungen des Bundesjustizministeriums beziehen sich etwa 86% der deutschen Gesetze auf Rechtsakte der EU oder sind direkt durch sie bedingt.

Im EU-Machtdreieck von Rat, Kommission und Parlament übernimmt das Europäische Parlament die Rolle als Stimme der Bürgerinnen und Bürger.

Zusammen mit dem Rat entscheidet das Parlament gleichberechtigt über die meisten Gesetze und über den EU-Haushalt und besitzt somit das „Königsrecht“ eines jeden Parlaments. Das Parlament war bislang der Garant eines demokratischen Reformprozesses in Europa – nach dem Willen der Bürgerinnen und Bürger.

Es muss der Ernennung der Europäischen Kommission und deren Präsidenten oder Präsidentin zustimmen und kann die Kommission durch ein Misstrauensvotum absetzen.

Das Europaparlament nimmt auch Stellung zur Wahrung oder Missachtung der Menschen- und Grundrechte weltweit.

